

Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen zur Sitzung am 25.05.2023

An 162

Das Amt für Verkehr teilt zu TOP 6.1 Verkehrssicherheit an der Evenhausener Straße mit der Drucksachenummer 2496/2020-2025 mit:

Die Evenhausener Straße ist eine Kreisstraße (K 15) mit einer täglichen Verkehrsbelastung von ca. 4.900 Kfz mit geringem Schwerlastverkehr. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5,50 m. Die Evenhausener Straße befindet sich, auch im bebauten Bereich, außerhalb einer geschlossenen Ortschaft, insofern wird für die Beurteilung der Straße die „Richtlinie für die Anlage von Landstraßen“ zugrunde gelegt. Nach dem technischen Regelwerk und mit dem entsprechenden Straßenquerschnitt ist im Regelfall die Führung für den Radverkehr auf der Fahrbahn. Das beschlossene Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld sieht an der Evenhausener Straße keine Hauptroute für den Radverkehr vor. Aus diesem Grunde ist lt. „Maßnahmenkatalog“ keine Maßnahme für den Radverkehr vorgesehen. Das technische Regelwerk empfiehlt gesonderte Geh- und Radwege anzulegen, wenn wegen der Netzfunktion besondere Ansprüche an den Fuß- und Radverkehr bestehen. Das ist hier nicht der Fall. Zudem ist bereits nördlich der Siedlung bis zur Salzufler Straße ein einseitiger Geh- und Radweg vorhanden.

Auf der Evenhausener Straße gilt die Regelgeschwindigkeit von 100 km/h. Auf Grund der Bebauung, den Einmündungen und der Haltestellen mit entsprechendem Querungsbedarf wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf erst 70 km/h und anschließend auf 50 km/h reduziert. Das Ordnungsamts führt regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen an dieser Stelle durch. Für die Messungen im Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2023 ergibt die statistische Auswertung keine Auffälligkeiten. Im Jahr 2023 wurden an der Evenhausener Straße bereits eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Auswertung des Messergebnisses ist weiterhin unauffällig. Bei dem Einsatz (5 Tage am Stück rund um die Uhr) wurden lediglich gut zwanzig Verstöße festgestellt, was unterdurchschnittlich wenig ist. Die „Ausreißer“ bei den Geschwindigkeiten waren vergleichsweise hoch, allerdings war insgesamt die Anzahl der Verstöße sehr gering.

Um eine genaue Aussage zu Geschwindigkeitsverstößen treffen zu können, soll an der Evenhausener Straße ein Verkehrszähler aufgehängt werden. Dieser ist im Gegensatz zu einem „Blitzer“ nicht zu erkennen und liefert realistische Werte. Da die Nachfrage dieser Erfassungsmethode recht hoch ist, konnte die Maßnahme noch nicht erfolgen. Nach Auswertung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten, können wir abschließend weitere Maßnahmen vorstellen. Baulich angelegte geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen werden im Weiteren dann mit Grunderwerb in Verbindung stehen. Fahrbahnverengungen sind aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite und der Straßenklassifizierung als Kreisstraße außerorts nicht möglich.

Beobachtungen in der morgendlichen Spitzenstunde haben gezeigt, dass querende Schüler*innen aufgrund der optimalen Sichtbeziehungen und ausreichenden Verkehrslücken die Straße problemlos queren konnten. Dennoch wurde das Einrichten einer Mittelinsel geprüft. Die Umsetzung ist auch hier nur mit Grunderwerb möglich, da der verbleibende Seitenraum in diesem Bereich für den Fuß- und Radverkehr nicht ausreicht.

Das Anlegen eines Fußgängerüberweges außerhalb geschlossener Ortschaften ist unzulässig.

Nach Auswertung der Ergebnisse des Verkehrszählers werden weitere Möglichkeiten vorgestellt.

i.A.

Lewald